

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

**Fortschreibung
Nahverkehrsplan 2025
für die Stadt Koblenz**

**Änderungsdokument zum Nahverkehrs-
plan (NVP) 2025 für die Stadt Koblenz
Stand: 10.10.2025**

Nachfolgend werden Änderungen bzw. Ergänzungen am NVP gegenüber dem am 03.06.2025 versendeten Anhörungsentwurf zusammengefasst.

Die Kapitelnummern zu den nachfolgenden Überschriften sowie die Verweise auf Tabellen und Seitennummern beziehen sich auf den NVP-Anhörungsentwurf, sofern nicht anders dargestellt (z.B. „**(neu: Seite 111)**“). Die dazu jeweils beschriebenen Änderungen beziehen sich auf den Beschlussentwurf, Stand 29.09.2025. Neue bzw. geänderte Daten, Begriffe und Textpassagen sind **hervorgehoben** dargestellt.

Kapitel 1.4.2 Ausgestaltung der Beteiligung durch die Stadt Koblenz

Seite 21, letzter Absatz, erhält zusätzlichen Satz: „**Alle im Rahmen des Anhörungsverfahrens kontaktierten Stellen und Organisation sind im Anhang D aufgeführt.**“

Kapitel 1.4.3 Ablauf der Beteiligung zur Fortschreibung des NVP

Seite 21, Tabelle 2 wird um aktuelle Termine ergänzt.

Kapitel 2.2.8 Verkehr

Seite 44, letzter Absatz, letzter Satz lautet neu: „**Im Jahr 2029** soll die neue Pfaffendorfer Brücke mit allen Zufahrtsrampen fertiggestellt sein“ (anstatt: „im Laufe des Jahres 2028“).

Kapitel 2.2.10 Motorisierung

Seite 49, erster Satz lautet korrigiert: „Im Vergleich der Pkw-Dichte von Rheinland-Pfalz lag Koblenz im Jahr **2024** nur knapp darunter“ (anstatt: „**2023**“).

Seite 49, Auflistung Oberzentren: Veränderung zu 01.01.2020 (anstatt: 01.01.2018). Dritter und vierter Satz bezüglich Pkw-Anzahl werden gestrichen. Zusätzlich neuer sechster Satz: „**Abweichungen gegenüber den im Regioatlas Deutschland ausgewiesenen Werten können auftreten, da bei der Statistikstelle Koblenz eine unterschiedliche Erhebungsmethodik angewandt wird.**“

Kapitel 3.1.2 Landesplanung und Landesentwicklung

Seite 84, zusätzlicher Absatz nach dem ersten Satz: „**Die Raumentwicklung ist so zu gestalten, dass sie den besonderen Möglichkeiten und Bedürfnissen älterer und behinderter Menschen gerecht wird. Durch eine Behinderung kann ein Mensch sowohl in der Mobilität als auch in der Sensorik eingeschränkt sein, welche unterschiedliche Auswirkungen haben würde.**“

Kapitel 3.1.4 Grundlegende kommunalpolitische Zielsetzungen

Seite 85, Punkt 1 lautet neu: „Der ÖPNV sichert die Mobilität der Bevölkerung und der Gäste der Stadt Koblenz, unabhängig vom Alter der **Mobilität oder Sensorik eingeschränkter Menschen** sowie der Verfügbarkeit eines eigenen Fahrzeugs. Er ist somit Bestandteil der **Daseinsvorsorge**“

Kapitel 3.1.7 Lärmaktionsplan

Seite 90, erster Absatz, letzter Satz: „**Der Lärmaktionsplan Stufe 4 wurde am 14.11.2024 durch den Stadtrat beschlossen und folgt somit auf die Stufe 3.**“ (anstatt: „Eine Fortschreibung (Stufe 4) ist in Bearbeitung“).

Kapitel 3.2.4 Luftreinhalteplanung

Seite 91, zusätzlicher Satz vor Abbildung 11 lautet: „**Die Stadt Koblenz liegt aktuell deutlich unterhalb der Grenzwerte (2024: NO₂ bei 21 µg/m³ Friedrich-Ebert-Ring, 24 µg/m³ Hohenfelder Straße). Ab dem Jahr 2030 werden vsl. deutlich strengere Grenzwerte gelten (ca. Halbierung gegenüber Status quo).**“

Kapitel 3.3.3 Verknüpfungs- und Umsteigepunkte im ÖPNV

Seite 94, Festlegung 6, Anforderungen a) und b): jeweils der letzte Satz wird gestrichen.

Kapitel 3.5.1 Einsatz barrierefreier Fahrzeuge

Seite 102, Festlegung 11, Anforderung f) - Text lautet neu: „**Die gewählte farbliche, kontrastreiche und haptisch vorteilhafte Gestaltung ... auch von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgästen**“ (anstatt: „mobilitätseingeschränkten“).

Kapitel 3.5.2 Ausbau der Haltestellen zur barrierefreien Nutzung des ÖPNV

Seite 104, letzter Absatz, vorletzter Satz lautet neu: „**Durch der Menge und Komplexität der umzubauenden Haltestellen ... wird sich der Zeitplan für das ambitionierte Ziel auch bei stetig erkennbarem Baufortschritt vsl. erst bis in die zweite Hälfte der 2040er Jahre erreichen lassen**“ (anstatt: „erst Anfang bis Mitte der 2040er Jahre“).

Kapitel 3.5.4 Gewährleistung einer barrierefreien Fahrgästinformation

Seite 105, Festlegung 13, Anforderung a) lautet neu: „**Wesentliche Fahrgästinformationen an der Haltestelle sowie im Innenraum der Fahrzeuge sollen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip ausgestaltet und eingesetzt werden (z. B. visuell/akustisch oder visuell/taktisch)**“ (in Bezug auf das Zwei-Sinne-Prinzip wurde der Zusatz „außen an den Bussen“ gestrichen).

Kapitel 3.6.1 Verbundweite und Linienbündel-übergreifende Qualitätsstandards

Seite 106, Festlegung 15, Anforderung a) letzter Punkt lautet neu: „**Zur regelmäßigen Verfügbarkeit von Nachfragedaten u.a. zum Zweck der weiteren Verkehrsplanung: Bereitstellung eines automatischen Fahrgastzählsystems (AFZS) für 100% der Busse im Linienbündel „Stadtverkehr Koblenz“ und – als Empfehlung – für mindestens 40% der auf den Linien in, von und nach Koblenz eingesetzten Busflotte; unter Federführung anderer Aufgabenträger; geeignete Software zur Auswertung und Hochrechnung der Zähldaten. Für die Hochrechnung kommt eine geeignete, mit dem jeweiligen Aufgabenträger abzustimmende Methode zur Anwendung ...**“ (anstatt: „mindestens 25%“).

Seite 107, Festlegung 15, Anforderung b) erster Punkt lautet neu: „**Fahrpersonal mit freundlichem und fachkundigem Auftreten gegenüber Fahrgästen sowie Rücksichtnahme und Hilfestellung bei älteren und/oder behinderten Fahrgästen ...**“

Seite 107, Erläuterung, zweiter Absatz; als letzter Satz wird zusätzlich ergänzt: „**Es besteht die Verpflichtung, die Technik in korrekter Form umzusetzen und auf Verlangen nachzuweisen.**“

Neues Kapitel zwischen Kapitel 3.6.1 und 3.6.2

Seite 108, Kapitel wird neu hinzugefügt: „**3.6.2 Corporate Design-Konzept für den Stadtverkehr Koblenz**“.

Kapitel 3.6.2 Besondere Fahrzeugstandards im Stadtverkehr Koblenz

(neu: Kapitel 3.6.3, Seite 110) Festlegung 16, Anforderung c) – Text lautet neu: „Zusätzlich zur Fahrzeugkategorie 1 wird für den Einsatz im Linienbündel „Stadtverkehr Koblenz“ die Fahrzeugkategorie 1A definiert. Diese ist zugelassen für **Verstärkerfahrten zusätzlich zum Regeltakt, als „E-Wagen“ und als Fahrzeugersatz bei außergewöhnlichem Störungs- oder Wartungsaufkommen**. Die Spezifikationen entsprechen der Kategorie 1, das maximale Fahrzeugalter kann jedoch bis zu **16 Jahre** betragen“ (statt 15 Jahre).

(neu: Kapitel 3.6.3, Seite 110) Festlegung 16, Anforderung g) – Text lautet neu: „**Die im „Stadtverkehr Koblenz“ eingesetzten Solobusse (Bn) verfügen mindestens über 29 Sitzplätze zzgl. Stehperron mit 2 Klappsitzen. Die im „Stadtverkehr Koblenz“ eingesetzten Gelenkbusse (GBn) verfügen mindestens über 39 Sitzplätze zzgl. Stehperron mit 4 Klappsitzen**“ (Anforderung 50%-Quote für 3. (Solobus) bzw. 4. Tür (Gelenkbus) entfällt).

(neu: Kapitel 3.6.3 Seite 111) Festlegung 16, Anforderung n) - Text lautet neu: „Im Wageninnenraum sind akustische Fahrgastinformationen (nächste Haltestelle vorzunehmen. An Zentrums-/Verknüpfungshaltestellen **soll die akustische Information um Verkehrsmittel-bezogene vorhandene Umsteigemöglichkeiten (z.B. Fernverkehr, Regionalverkehr, weitere Buslinien, Fähren) ergänzt werden**.“ Anforderung x) – Letzter Satz lautet neu: „Das gesamte optische und funktionale Fahrzeugdesign außen und innen erfolgt in einem einheitlichen Corporate Design auf Basis des **Corporate Design-Konzepts** (anstatt: „eines CI“) ...“

(neu: Kapitel 3.6.3 Seite 111) Festlegung 16, Anforderung k) – Text lautet neu: „**Winterbereifung gem. StVZO, im Übrigen gilt Anhang C, Ziffer 1.2.4**“ (M+S-Kennzeichnung ist technologisch veraltet).

Kapitel 3.6.3 Besondere betriebliche Standards des Stadtverkehrs Koblenz

(neu: Kapitel 3.6.4, Seite 114) Festlegung 17, Anforderung m) – Erster Satz lautet neu: „**Für die Ausbildung im Busbereich ist eine qualifizierte Person vorzuhalten**“ (Anforderung der Qualifikation Fahrlehrer wird nicht zwingend verlangt).

(neu: Kapitel 3.6.4, Seite 114) Festlegung 17, Anforderung o) – Ergänzung im Text: „... nutzt das Verkehrsunternehmen außer seiner Internet-Präsenz **mit einem Newsletter-Abonnement per E-Mail** auch soziale Netzwerke ...“

(neu: Kapitel 3.6.4, Seite 115) Festlegung 17, Anforderung v) – Dritter Satz wird geändert und durch einen vierten Satz ergänzt; neuer Text: „**Zur Auswertung der AFZS-Daten ist eine geeignete Software vorzuhalten. Hochrechnungen auf alle Fahrten je Linie haben mit geeigneten und abgestimmten Maßnahmen zu erfolgen.**“

Kapitel 3.6.4 Besondere Haltestellenstandards im Stadtgebiet Koblenz

(neu: Kapitel 3.6.5, Seite 114) Festlegung 18, Anforderung c) Punkt 5) – Text lautet neu: „Fahrgastunterstand als **Witterungs-, Wärme- und Sonnenschutz** mit Vitrine(n) für Fahrplan- und Informationsaushänge und mit integrierter Sitzgelegenheit; **bei neu zu beschaffenden Fahrgastunterständen auch mit baulicher Eignung zur Dachbepflanzung bzw. -begrünung.**“

Kapitel 3.6.5 Besondere Standards zu Fahrgastinformation, Marketing, Vertrieb

(neu: Kapitel 3.6.6, Seite 118) Festlegung 19, Anforderung c) – Ergänzung im Text: „Für das Linienbündel „Stadtverkehr Koblenz“ ist ein eigenständiges Fahrplanheft zu erstellen. Dieses kann, entsprechend der Kundenresonanz, zusätzlich oder alternativ **zum Druck** als barrierefreies PDF-Dokument zum Download über den Internet-Auftritt des

Verkehrsunternehmens bereitgestellt werden. Für die Abgabe eines **evtl.** gedruckten Exemplars kann eine Schutzgebühr verlangt werden.

Kapitel 4.3 Verbindungsanalyse

Seite 128, Abbildung 14 – Erläuterungen zur Abbildung werden als Text hinzugefügt.

Kapitel 5 Maßnahmenkonzept

(neu: Seite 133) **Festlegung 23** „Beratender AK NVP zur kontinuierlichen Beteiligung“ mit Erläuterung wird zusätzlich eingefügt.

Kapitel 5.2 Netz- und Linienkonzept für den Stadtbusverkehr

Seite 135, Erster Satz und Festlegung 25 (neu: Seite 137, Festlegung 26) werden nach Kapitel 5.2.2 verschoben.

Kapitel 5.2.2 Linienkonzeption Stadtbus Koblenz 2025-2030

Seite 136, Festlegung 25 (neu: Seite 137, Festlegung 26) und Erläuterungen zu Tabelle 29 werden eingefügt. Zusätzlich werden Änderungen im Leistungsangebot aus Tabelle 29 als Text in a) beschrieben.

Zusätzliche Anforderung d) bei Festlegung 25 (neu: Seite 138, Festlegung 26): „**Pfaffendorf/Linie 10: Nach Abschluss der Baumaßnahme Pfaffendorfer Brücke (vsl. 2029) ist die Linie 10 in Richtung Zentrum auf dem ursprünglich vorgesehenen Linienweg über Haltestelle „Untere Rampe“ und die Rampe Brückenstraße zu führen.**“

Seite 142, nach Tabelle 30 bezüglich der Fahrleistung im Fahrplanjahr 2024 folgen neu Text und Tabelle: „Umfang zusätzliche Fahrleistungen ab Fahrplanjahr 2027“.

Kapitel 5.3 Netz- und Linienkonzept für den Regionalverkehr

Seite 148, Festlegung 26 (neu: Seite 151, Festlegung 27), Anforderung e) wird gestrichen (Maßnahme wurde bereits in der Vergangenheit umgesetzt).

Kapitel 5.4.4 Umsetzung barrierefreier Haltestellenausbau

Seite 152, erster Satz lautet neu: „Derzeit verfügen bereits **ca. 250** von 600 **Haltepunkte** im Stadtgebiet über erhöhte Bordsteine von mindestens 16 cm Höhe oder mehr.“ (anstatt: „**200** von 600 Bussteigen“); erster Absatz, letzter Satz lautet neu: „Noch nicht mit erhöhten Bordsteinen und weiteren barrierefreien Ausstattungselementen ausgebaut sind derzeit ca. **300 Haltepunkte**“ (anstatt: „350“).

Seite 153, zusätzlicher Abschnitt vor Festlegung 27 (neu: Seite 156, Festlegung 28) lautet: „**Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der technischen Rahmenbedingungen sowie der Sicherstellung der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung inkl. der besonderen Anforderungen in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen wird der barrierefreie Ausbau von Haltestellen im Stadtgebiet Koblenz kontinuierlich weitergeführt.**“

Seite 153, Festlegung 27 (neu: Seite 156, Festlegung 28), Zusatz in Anforderung b): „..., rund 50% der Haltestellenmaßnahmen **barrierefrei/bedingt barrierefrei** ausgebaut zu realisieren sind.“; Anpassung in Anforderung c) letzter Satz: „Erforderlich ist eine Verlängerung des Realisierungszeitraums bis voraussichtlich **ca. 2045**“ (anstatt: „dem Jahr 2042“).

Seite 154, Tabelle 35: „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen bis Ende 2030“ wird aktualisiert (neu: Seite 156, Tabelle 36).

Nach Kapitel 5.4.4 neues Kapitel „5.4.5 Ausbau des Busbahnhofs Stadtmitte/Löhr-Center“

Der Abschnitt aus 5.4.4 bzgl. größerer Maßnahmen an Haltestellen wird in dieses Kapitel verschoben. Zusätzlich wird die Bedeutung des Umbaus und der Modernisierung des Busbahnhofs Bf Stadtmitte/Löhr-Center in einem zusätzlichen Abschnitt betont.

Kapitel 5.5 Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes

Seite 154, der Text wird erweitert. Darunter werden wichtige Maßnahmen und Ereignisse aufgelistet, die Anlass zur Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes geben.

Unterkapitel mit Festlegungen zu Prüfaufträgen und entsprechende Erläuterungen werden **neu mit den Festlegungen 29 bis 38 hinzugefügt**:

- 5.5.1 Kundenbefragung im Stadtverkehr Koblenz
- 5.5.2 ÖPNV-Anbindung Baugebiet Rosenquartier (Lützel)
- 5.5.3 ÖPNV-Anbindung Baugebiet Ellinger Höhe (Niederberg)
- 5.5.4 Fertigstellung Baumaßnahme Pfaffendorfer Brücke
- 5.5.5 ÖPNV-Verknüpfung Bahnhaltepunkt „Verwaltungszentrum“ (Rauental)
- 5.5.6 ÖPNV-Verknüpfung Bahnstrecke Lützel – Rübenach (– Bassenheim)
- 5.5.7 Einbindung Altstadt/Deutsches Eck in das Stadtverkehrs-Netz
- 5.5.8 Weiterer Prüfbedarf aus den Stellungnamen der Anhörung
- 5.5.9 Künftige Antriebsstrategie und Infrastruktur für emissionsfreien ÖPNV
- 5.5.10 Mittel- bis langfristige Liniennetzentwicklung nach 2030

Die (alte) Festlegung 28 wird an dieser Stelle entfernt und die inhaltlichen Punkte an folgenden Stellen wieder aufgegriffen:

- Punkt a) wird unverändert in die **neue Festlegung 32** als Punkt a) in **das neue Unterkapitel 5.5.4** verschoben.
- Punkt b) wird in die **neue Festlegung 34** als Punkt c) in **das neue Unterkapitel 5.5.6** verschoben und durch folgenden Satz erweitert: „**Hier verkehrt allerdings (neben dem möglichen SPNV-Angebot) die Linie 350 werktags ganztägig im 15'-Takt (zeitweise häufiger) und anteilig mit Gelenkbussen.**“
- Punkt c) entfällt (nicht NVP-relevant).
- Punkt d) wird in die **neue Festlegung 31** als Punkt e) in **das neue Unterkapitel 5.5.3** verschoben.
- Punkt e) wird in die **neue Festlegung 38** als Punkt a) in **das neue Unterkapitel 5.5.10** verschoben.
- Punkt f) wird in zwei Punkte aufgeteilt und in die **neue Festlegung 37** als a) und b) in **das neue Unterkapitel 5.5.9** verschoben.

Kapitel 6 Organisation und Finanzierung

Die Inhalte in Kapitel 6.1 bis Kapitel 6.4 werden ergänzt.

Anhang B Linienkonzept 2025-2030 – Verlaufspläne Stadtverkehr Koblenz

Die Verlaufspläne des Linienkonzepts werden um Erläuterungen und Hervorhebungen der betreffenden Bereiche gem. der in Tabelle 29 erwähnten Änderungen erweitert.

Anhang D Stellungnahmen aus der Anhörung

Der Anhang wurde nach Abschluss und Auswertung des Anhörungsverfahrens um die eingegangenen Stellungnahmen ergänzt. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden in einer beigefügten Tabelle sinngemäß zusammengefasst, mit Kommentar nach Abwägung, inwieweit eine Berücksichtigung im Nahverkehrsplan vorgesehen ist.